

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "In der Bauernstallstraße"
in der Gemeinde Bliesen.

Der Bebauungsplan sieht die Erschließung des Geländes zu beiden Seiten der Bauernstallstraße und zwar von der bereits bestehenden Bebauung bis zur 10 KV-Leitung vor.

Die 10 KV-Leitung bildet in westlicher Richtung den Abschluß der Bebauung.

Die Bauernstallstraße mündet in die durch den Ortskern führende D 134. Das Staatliche Straßenbauamt hat keine Bedenken zum gen. Bebauungsplan erhoben.

Die Planung steht im Einklang mit dem z.zt. in Planung befindlichen Flächennutzungsplan und erfolgte unter Beachtung der topographischen Verhältnisse.

Die Aufteilung des Geländes in Einzelbaustellen trägt der Struktur des nach Süden abfallenden Geländes sowie dem Wunsche der Bauinteressenten Rechnung.

Die Nutzungsform für die Bebauung der Grundstücke wird dem Wunsche der Gemeinde entsprechend als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt.

Überbaubare Grundstücksflächen sind im Bebauungsplan durch Baulinien und Baugrenzen festgesetzt.

Die öffentlichen Verkehrsflächen sind im Bebauungsplan durch Begrenzungslinien ausgewiesen.

Der Bebauungsplan soll die Grundlage für die spätere Berechnung der Anliegerbeiträge in der Gemeinde Bliesen sein.

Die überschläglichen Kosten für die Herstellung der Erschließungsanlage sind in der beigefügten Kostenberechnung aufgeführt.



Bliesen, den

13. 11.

1967

Der Bürgermeister:

H. Herre

Kostenberechnung

zur Erschließung des Baugeländes "In der Bauernstallstraße"
in der Gemeinde Bliesen.

a) Grunderwerb für Bürgersteige und Straßenverbreiterung:

$$\begin{array}{l} \text{Gesamtfläche mit Bürgersteigen } 120 \times 9,00 = 1080 \text{ m}^2 \\ \text{abzüglich vorhandener Weg } 120 \times 5,00 = 600 " \end{array} \quad 480 \text{ m}^2$$

Die Kosten für Grunderwerb, Vermessung etc.
werden mit 6.- DM/m² angenommen.

$$\text{Somit betragen die Grunderwerbskosten } 480 \times 6,00 = 2.880,- \text{ DM}$$

b) Anteilige Kanalkosten:

$$\text{Kanallänge} = 120 \text{ m}$$

$$\text{Die anteiligen Kosten betragen } \frac{150}{3} = 50,00 \text{ DM} \times 120 = 6.000,- \text{ DM}$$

c) Bürgersteige und Straßenverbreiterung:

Für den Ausbau der Bürgersteige in einer Breite von
je 1,50 m werden 40.- DM/m gerechnet.

$$\text{Länge } 120 + 98 = 218 \text{ m} \times 40,- \text{ DM} = 8.720,- \text{ DM}$$

$$17.680,- \text{ DM}$$

Wird der bereits ausgebauten Feldwirtschaftsweg mit einer Breite
von 3.-m und einer Länge von 120 m auf eine Breite von 5,00 m
ausgebaut, so werden hierfür die Kosten mit 100 DM/lfdm Straße
angenommen.

$$\text{Kosten } 120 \times 100 = 12.000,- \text{ DM}$$